

UBP Asset Management (Europe) S.A.

287-289, route d'Arlon, L-1150 Luxembourg

R.C.S. Luxembourg Nr. B 177 585

INFORMATIONEN UND MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES

UBAM

Luxemburg, 30. Juni 2021

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

UBP Asset Management (Europe) S.A. (im Folgenden die „Verwaltungsgesellschaft“) möchte Sie mit Zustimmung des Verwaltungsrats von UBAM über die folgenden Entscheidungen in Bezug auf eine Anzahl von UBAM-Teilfonds informieren:

1. UBAM - ABSOLUTE RETURN FIXED INCOME:

Der folgende Absatz wird in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Darüber hinaus werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.*

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

Außerdem wird der erwartete Hebel von bisher 200 % auf 300 % erhöht

2. UBAM - ABSOLUTE RETURN LOW VOL FIXED INCOME:

Der folgende Absatz wird in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Darüber hinaus werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.*

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

3. UBAM - CORPORATE EURO BOND, UBAM - DYNAMIC EURO BOND, UBAM - DYNAMIC US BOND EXTENDED DURATION, UBAM - DYNAMIC US DOLLAR BOND, UBAM - GLOBAL AGGREGATE BOND UBAM - HYBRID BOND, UBAM - MEDIUM TERM US CORPORATE BOND:

Für die oben genannten Teilfonds werden Informationen zur SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten

aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)
- ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:
 - Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.
 - Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

4. UBAM - EM INVESTMENT GRADE CORPORATE BOND, UBAM - EM SUSTAINABLE CORPORATE BOND, UBAM - EMERGING MARKET CORPORATE BOND SHORT DURATION, UBAM - EMERGING MARKET DEBT OPPORTUNITIES, UBAM - EMERGING MARKETS FRONTIER BOND,

Für die Risikoberechnung wird der Commitment-Ansatz anstelle des VaR-Ansatzes herangezogen.

5. UBAM - EMERGING MARKET SOVEREIGN BOND

Der Teilfonds wird in UBAM - EM SUSTAINABLE SOVEREIGN BOND umbenannt.

Für die Risikoberechnung wird der Commitment-Ansatz anstelle des VaR-Ansatzes herangezogen.

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Der Teilfonds zielt darauf ab, durch die Anlage in Schwellenländeranleihen eine Wertentwicklung zu erzielen und gleichzeitig mehr Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG) zu berücksichtigen als sein Referenzindex, der JP Morgan EMBI Global Diversified Index. Der angegebene Index ist eine Standardreferenz, die das Universum der Staatsanleihen von Schwellenländern repräsentiert. Er ist nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Die Ausrichtung des Teilfonds auf die geförderten E/S-Merkmale wird durch den nachstehend beschriebenen Anlageprozess erreicht.

Der Teilfonds strebt insbesondere die Förderung sozialer Ergebnisse an. So fließen z. B. die Menschenrechtslage, die Arbeitsbedingungen, das Bildungssystem, die Gesundheitsversorgung, die Demografie ... in die Betrachtung ein. Beispiele für solche sozialen Indikatoren sind u. a. der Gender Inequality Index der Weltbank und der Life Expectancy at Birth Index der Weltbank. Der Teilfonds ist nicht bestrebt, bestimmte einzelne soziale Faktoren zu optimieren, sondern strebt vielmehr eine Verbesserung der ESG-Ergebnisse aus ganzheitlicher Sicht an.

Der Teilfonds zielt darauf ab, eine insgesamt höhere ESG-Qualität als die seines Index auszuweisen. Dies wird mit dem MSCI ESG Research „ESG Quality Score“ gemessen. Dieser Indikator misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er ermittelt die Anfälligkeit

jedes Staates für die wichtigsten ESG-Risiken. Die Analyse berücksichtigt das Ausmaß, in dem ein Staat tragfähige Richtlinien entwickelt hat und eine überzeugende Erfolgsbilanz hinsichtlich des Umgangs mit seinen spezifischen Risiken oder Chancen vorweisen kann

Die Anlagestrategie des Teilfonds stützt sich auf ESG-, Bonitäts- und makroökonomische Bewertungen, um eine finanzielle risikobereinigte Wertentwicklung, die der des Marktes für Staatsanleihen der Schwellenländer über den Anlagehorizont entspricht oder darüber liegt, mit ESG-Merkmalen zu kombinieren, die besser sind als die seines Referenzindex. Der Anlageprozess umfasst ESG-Analysen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern kombinieren, insbesondere von MSCI ESG Research, RepRisk sowie von anerkannten Organisationen wie der Weltbank, Transparency International oder Freedom House. Insbesondere hat der Anlageverwalter ein eigenes ESG-Sovereign-Scoring-Modell entwickelt, das historische ESG-Daten und eine vorausschauende Einschätzung kombiniert, um Länder in Bezug auf ihre relative ESG-Qualität einzustufen.

Das Modell berücksichtigt eine Vielzahl von ESG-Faktoren, wie die Menschenrechtsbilanz eines Staates, die Stabilität seiner Regierung oder seine politische Reaktion auf den Klimawandel. Der Anlageverwalter richtet besonderes Augenmerk auf Governance-Faktoren, da er der Ansicht ist, dass diese den größten potenziellen Einfluss auf die Fähigkeit eines Landes haben, eine überzeugende Umweltpolitik umzusetzen und günstige soziale Ergebnisse zu erzielen. Das Modell zielt darauf ab, einen ESG-Score zu erstellen, der ärmere Emittenten nicht deshalb benachteiligt, weil sie sich in einem früheren Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung befinden. Dieses Modell wird durch eine interne vorausschauende Bewertung ergänzt. Diese ermöglicht es dem Anlageverwalter, aktuelle Änderungen von politischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf die ESG-Qualität haben können. Die resultierenden ESG-Scores werden auf einer Skala von 0 bis 100 normalisiert, wobei das Land mit der schlechtesten Performance eine Punktzahl von 0 und das Land mit der besten Performance eine Punktzahl von 100 erhält. Die ESG-Scores werden vierteljährlich überprüft.

Bei Unternehmen, quasi-staatlichen oder supranationalen Emittenten stützt sich der Teilfonds auf eine externe ESG-Bewertung und/oder auf die vom Anlageverwalter durchgeführte ESG- und Bonitätsanalyse.

Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % des Portfolios des Teilfonds ab.

Der Anlageprozess gliedert sich in eine erste Phase der Filterung des Anlageuniversums und eine zweite Phase der ESG-Integration im Bottom-up-Research und beim Portfolioaufbau.

Staatliche Emittenten:

werden ausgeschlossen, wenn:

- sie nach unserem internen Modell einen ESG-Score von 20 oder weniger haben. In solchen Fällen bleibt das Land für mindestens sechs Monate ausgeschlossen.
- sie als repressive Regimes identifiziert werden, was durch einen Global Freedom Score von 7 oder darunter von Freedom House gekennzeichnet ist.
- sie auf der schwarzen Liste der Steueroasen der EU oder auf der Liste der FATF High Risk and Other Monitored Jurisdictions aufgeführt sind.
- sie auf internationalen Sanktionslisten stehen (z. B. EU-, UN-, OFAC-Listen usw.)

Unternehmen und quasi-staatliche Emittenten

- Emittenten, die sich zu 100 % in staatlichem Besitz befinden – quasi-staatliche Emittenten – sind aufgrund des Risikos einer fehlenden unabhängigen Governance ausgeschlossen
- Unternehmen und andere quasi-staatliche Emittenten werden ausgeschlossen, wenn:
 - ihr MSCI ESG-Rating bei B oder CCC liegt.
 - sie von MSCI ESG Research mit einer Red Controversy Flag gekennzeichnet sind, d. h., sie verstoßen gegen internationale Normen und Prinzipien, wie den UN Global Compact, IAIO ...
 - sie an Aktivitäten hinsichtlich kontroverser Waffen und anderen umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, wie sie in der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen definiert sind (z. B. Tabak, Kohle ... es können Umsatzschwellen gelten).

Wenn der interne ESG-Score eines Staates auf 20 oder weniger herabgestuft wird oder wenn das MSCI ESG-Rating eines Unternehmens oder eines quasi-staatlichen Emittenten unter BB herabgestuft wird, muss der Anlageverwalter das Portfolio im besten Interesse der Anteilhaber anpassen.

Der ESG-Auswahlprozess führt zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 20 %.

Nachdem das Anlageuniversum reduziert wurde, integriert der Anlageverwalter ESG-Überlegungen in seine Analyse und den Portfolioaufbau. ESG-Aspekte werden insbesondere in die qualitative Bonitätsbeurteilung der Emittenten integriert, da der Anlageverwalter ebenso wie die Rating-Agenturen der Ansicht ist, dass starke ESG-Aspekte dazu beitragen können, die Bonität der Emittenten zu verbessern. Zur Durchführung dieser ESG-Analyse stützt sich der Anlageverwalter auf verschiedene Informations- und Datenquellen, darunter z. B. externe ESG-Datenanbieter, Ad-hoc-Kontakte mit Emittenten sowie ESG-Prüfungen von Ratingagenturen.

Schlussendlich bezieht der Anlageprozess auch andere Faktoren als ESG mit ein, z. B. die wirtschaftliche Struktur der Emittenten, die fiskalische Stärke, eine makroökonomische Top-down-Bewertung und den relativen Wert. Dennoch kann die ESG-Bilanz von Emittenten einen direkten Einfluss auf den Portfolioaufbau haben. Dies kann zum Beispiel dazu führen, dass Staaten, in denen die ESG-Kriterien besser umgesetzt werden, gegenüber anderen Staaten mit ähnlicher Bonität, aber schlechteren Nachhaltigkeitseigenschaften bevorzugt werden.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente können auch ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt werden, da der Teilfonds in grüne oder nachhaltigkeitsorientierte Anleihen investieren kann.

Der Teilfonds umfasst einen Mix aus Anlagen:

- an E/S-Merkmalen ausgerichtete Anlagen – werden verwendet, um die durch das Finanzprodukt geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Diese Anlagen können Folgende umfassen:
 - Nachhaltige Anlagen, die als nachhaltig eingestuft werden können, wie grüne oder nachhaltigkeitsorientierte Anleihen
 - Sonstige E/S-Merkmale: Anlagen, die an den ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet sind und die nicht als nachhaltige Anlagen eingestuft werden
- sonstige Anlagen – die weder an den E/S-Merkmalen ausgerichtet sind, noch als nachhaltige Anlagen eingestuft werden.

Bei nachhaltigen Anlagen stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese dem Prinzip entsprechen, keine negativen – wesentlichen oder wahrscheinlich wesentlichen – Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren hervorzurufen („Do No Significant Harm (DNSH) Principle“, Art. 16 SFDR)

Der Teilfonds strebt zwar an, bestimmte ökologische und soziale Merkmale zu erreichen, hat aber auch ein finanzielles Ziel der Wertentwicklung. Zu diesem Zweck können einige Anlagen einbezogen werden, die nicht mit den durch die Anlagepolitik des Teilfonds geförderten E/S-Merkmalen in Einklang stehen.

Um jedoch ein Mindestmaß an Umwelt- oder Sozialstandards zu gewährleisten, müssen staatliche und Unternehmensemittenten, wie oben beschrieben, eine Reihe von Zulassungskriterien einhalten (darunter zum Beispiel einen Freedom Score [kombiniert sowohl politische Rechte als auch bürgerliche Freiheiten] über 7 für einen staatlichen Emittenten oder, für einen Unternehmensemittenten, die Einhaltung internationaler Normen). In letzterem Fall werden schwerwiegende Verstöße durch die „Red Overall Controversy Flags“ (rotes Warnsignal für kontroverse Unternehmen) von MSCI identifiziert, die schwerwiegende Unstimmigkeiten in mindestens einem der folgenden Bereiche signalisieren: Umwelt, Soziales, Governance, Menschenrechte und arbeitsrechtliche Aspekte. Emittenten, die mit solchen Warnsignalen versehen sind, werden ausgeschlossen.

Schließlich kann der Teilfonds in Derivate investieren, z. B. EM Sovereign CDS, EM-Währungsderivate (nur wenn das Land die im Anlageprozess festgelegten ESG-Kriterien erfüllt), in US-Futures zu Durationsmanagementzwecken und, auf Ad-hoc-Basis, zu Absicherungszwecken in CDS-Indizes. Diese Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die von der Anlagepolitik des Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, aber es existieren Richtlinien, damit sie diese Merkmale nicht negativ beeinflussen.

Der Anlageverwalter ist bestrebt, die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner staatlichen nachhaltigen Anlagen, wie soziale Verstöße, zu bewerten, indem er z. B. repressive Regimes meidet, sowie die wichtigsten potenziellen negativen Auswirkungen seiner nachhaltigen Unternehmensanlagen in erster Linie durch sein normenbasiertes Screening (z. B. Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, des UN Global Compact ...) zu begrenzen. Der Anlageverwalter kann versuchen, andere potenzielle nachteilige Auswirkungen zu bewerten. Dies kann jedoch aufgrund der Art

der Anlagen in Schwellenländern durch die begrenzte Verfügbarkeit von Daten für bestimmte Indikatoren erschwert werden.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder RepRisk, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

6. UBAM - EURO BOND

Der folgende Absatz wird in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (EUR) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (EUR) resultieren.

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.*

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

7. UBAM - GLOBAL BOND TOTAL RETURN:

Der folgende Absatz wird in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 30 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.*

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

8. UBAM - US DOLLAR BOND

Der folgende Absatz wird in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Teilfonds darf unbegrenzt in andere Währungen als seine Referenzwährung (USD) investieren. Das Währungsrisiko ist auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann entweder aus einem direkten Engagement in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) (einschließlich über Derivate wie Devisenterminkontrakte) oder durch nicht abgesicherte Anlagen in anderen Währungen als der Referenzwährung (USD) resultieren.

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Mindestens 50 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen werden in Emittenten investiert, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie nachhaltige Merkmale beibehalten, die von MSCI ESG Research bestimmt werden. Nachhaltige Merkmale sind definiert als ein ESG-Rating gleich oder besser als BBB für Emittenten aus Industrieländern und gleich oder besser als BB für Emittenten aus Schwellenländern. Liegt kein MSCI-Rating vor, kann vom Anlageteam ein internes Rating vergeben werden.

Die ESG-Anlagestrategie basiert auf drei Säulen:

- *Sektorausschluss gemäß der UBP-Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen (verfügbar unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>)*
- *ESG-Integration. Zur Auswahl von Emittenten wird die ESG-Integration durchgeführt. Die Auswahl des Emittenten ist das Ergebnis der Analyse sowohl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (nichtfinanziell) als auch von Finanzfaktoren. Dieser Prozess hat zwei wesentliche Eingangsgrößen:*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der ESG-Risiken und -Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine ESG-Sicht.*
 - *Unabhängige und vorausschauende Prüfung der finanziellen Risiken und Chancen eines Emittenten, gestützt auf internes und externes Research. Aus dieser Überprüfung ergibt sich eine Finanzsicht.*

Zur Auswahl der Emittenten werden ESG- und Finanzsicht kombiniert. Mindestens 80 % der Allokation des Teilfonds in Anleihen wird durch die nichtfinanzielle Analyse abgedeckt.

- *Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen. Die Bevorzugung von grünen, sozialen und nachhaltigkeitsorientierten Anleihen ist ein Ziel, dessen Erreichung von den Liquiditätsbedingungen und der relativen Wertanalyse abhängig ist.*

Der Teilfonds kann in Derivate investieren. Derivative Finanzinstrumente tragen nicht dazu bei, die vom Teilfonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Anlageverwalter ist jedoch der Ansicht, dass diese Derivate keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale des Produkts haben.

9. UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND

Der Teilfonds wird in UBAM - EUROPEAN CONVERTIBLE BOND umbenannt.

In der Anlagepolitik wird der Absatz

Der Teilfonds kann bis zu 50 % in Aktienmärkten engagiert sein (durch die Anlage in Wandelanleihen), wobei das durchschnittliche Engagement zwischen 10 % und 40 % beträgt.

wie folgt gefasst:

Die Aktiensensitivität des Teilfonds darf 70 % nicht übersteigen. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.

Für die Risikoberechnung wird der Commitment-Ansatz anstelle des VaR-Ansatzes herangezogen.

10. UBAM - GLOBAL CONVERTIBLE BOND, UBAM - GLOBAL SUSTAINABLE CONVERTIBLE BOND

Für diese Teilfonds wird der Absatz

Der Teilfonds kann bis zu 80 % in Aktienmärkten engagiert sein (durch die Anlage in Wandelanleihen), wobei das durchschnittliche Engagement zwischen 10 % und 70 % beträgt.

wie folgt gefasst:

Die Aktiensensitivität des Teilfonds darf 70 % nicht übersteigen. Auf der Ebene eines einzelnen Wertpapiers bezieht sich die Aktiensensitivität auf die Änderung des Kurses des Wertpapiers bei einer Änderung des zugrunde liegenden Aktienkurses um 1 %. Auf Portfolioebene wird die durchschnittliche Aktiensensitivität als gewichteter Durchschnitt der Aktiensensitivität jedes Wertpapiers berechnet.

Für die Risikoberechnung wird der Commitment-Ansatz anstelle des VaR-Ansatzes herangezogen.

11. UBAM - GLOBAL TECH CONVERTIBLE BOND

Für die Risikoberechnung wird der Commitment-Ansatz anstelle des VaR-Ansatzes herangezogen.

12. UBAM - BELL GLOBAL SMID CAP EQUITY

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Dieser Teilfonds wählt weltweit Aktien aus, in erster Linie von Unternehmen, die die Philosophie des Verwalters „Qualität zu einem angemessenen Preis“ repräsentieren, um ein hochwertiges Portfolio aufzubauen, ohne einen übermäßigen Bewertungsaufschlag zu zahlen. Qualität definiert der Verwalter wie folgt: Es handelt sich dabei um Unternehmen mit einer optimalen Mischung aus sechs Schlüsselfaktoren: ein hochqualifiziertes Management, konsistente Rentabilität, starke Marken, finanzielle Stärke, günstige Geschäftsfaktoren und ausgeprägte Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale (ESG). Eine wichtige Kennzahl zum Nachweis der Qualität eines Unternehmens ist die Eigenkapitalrendite (ROE), mit deren Hilfe Unternehmen identifiziert werden können, die über ein hervorragendes Geschäftsmodell verfügen und kontinuierlich Wert für die Anteilhaber schaffen. Zu den typischen Merkmalen eines Unternehmens mit hoher Qualität gehören: ein maßgeblicher Marktanteil, ein hohes Maß an Innovation und Wachstumschancen, ein hoher Bekanntheitsgrad der Marke, eine disziplinierte Kapitalallokation, ein Managementteam mit einer überzeugenden Erfolgsbilanz, ein niedriger Verschuldungsgrad und ausgeprägte ESG-Eigenschaften. Die Anlagestrategie konzentriert sich vor allem auf Unternehmen aus dem Small- und Mid-Cap-Segment des Marktes und wird bei einem Anlagehorizont von 3–5 Jahren relativ konzentriert sein.

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, da der Verwalter der Ansicht ist, dass die Integration von ESG-Faktoren den Anlegern langfristig überdurchschnittliche Renditen beschern wird. ESG-Erwägungen können wichtige Einflussfaktoren oder Risiken im Zusammenhang mit einer Anlage sowie deren Eignung zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung der Geschäftsqualität und letztlich der Rendite darstellen. Der Verwalter ist davon überzeugt, dass für ihn als Sachwalter des Kapitals der Anleger eine aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) und ein aktives Engagement für den Erfolg der Anlagen ausschlaggebend sind und im besten Interesse der Anleger liegen. Der Teilfonds wird so verwaltet, dass der vom MSCI ESG Research gemessene ESG-Qualitätswert jederzeit über dem Referenzindex MSCI World SMID Cap Index liegt. Bei diesem Referenzindex handelt es sich um eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds repräsentiert. Er ist jedoch nicht auf die vom Teilfonds geförderten Umweltmerkmale ausgerichtet.

Der MSCI ESG-Qualitätsscore misst die Fähigkeit der zugrunde liegenden Anlagen, die wichtigsten mittel- bis langfristigen Risiken und Chancen zu steuern, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren ergeben. Er basiert auf den ESG-Scores von MSCI. Während es sich bei den drei zugrundeliegenden Bewertungen (Umwelt, Soziales, Governance) um absolute Werte handelt, wird die ESG-Qualitätsbewertung in Relation zu Branchen-/Regionalvergleichen vergeben und kann daher nicht einfach von den drei zugrunde liegenden Bewertungen abgeleitet werden. Wenn das MSCI ESG-Research für ein Unternehmen unvollständig oder nicht verfügbar ist, führt der Anlageverwalter eine eigene Analyse auf der Grundlage der ESG-Berichterstattung des Unternehmens und anderer Quellen wie Sell-Side-Research oder Bloomberg-Statistiken durch.

Der Teilfonds fördert auch die Umwelteigenschaften durch die Verbesserung der CO₂-Bilanz und berücksichtigt dabei die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten. Zur Begrenzung des Kohlenstoffausstoßes des Teilfonds wird der Teilfonds sein Engagement in der Kohle- und unkonventionellen Öl- und Gasförderung sowie in der mit Kohle oder fossilen Brennstoffen betriebenen Elektrizität begrenzen. Der Teilfonds wird seine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität mindestens 25 % unter der seines Referenzindex, dem MSCI World SMID Cap Index, halten. Der für die Bestimmung der CO₂-Bilanz verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂-Äquivalent pro Million USD Umsatz.

Ausgewählte Aktienemittenten dürfen:

- nicht gegen internationalen Normen und Prinzipien (wie den UN Global Compact) verstoßen, was laut MSCI ESG Research durch eine Red Overall Controversy Flag gekennzeichnet ist*
- nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kohle oder Tabak involviert sein*
- ein begrenztes Engagement in den Bereichen Uranabbau, Kernwaffen, nicht jugendfreie Unterhaltungsangebote und andere Tabakeinnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen).*

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives Screening und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Überlegungen beeinflussen die proprietären Finanzmodelle

und die Bewertungen von Unternehmen. Der Portfolioaufbau berücksichtigt den ESG-Gesamtscore sowie den Risikobeitrag, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch direktes Engagement und Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie durch Stimmrechtsvertretung gemäß der Stimmrechtspolitik (<https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>) stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen für verantwortungsvolle Anteilhaber erfüllt werden.

Die ESG-Analyse deckt mindestens 90 % des Teilfondsportfolios ab. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

Der Teilfonds investiert außer bei der Absicherung von Anteilklassen nicht aktiv in Derivate. Derivate, die zur Absicherung von Anteilklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>

13. UBAM - EUROPE SMALL CAP EQUITY:

Der Teilfonds wird in UBAM - EUROPE SUSTAINABLE SMALL CAP EQUITY umbenannt

und es werden Informationen über die Einstufung nach Artikel 8 SFDR hinzugefügt.

Der Teilfonds versucht im Allgemeinen, in Geschäftsmodelle zu investieren, die sich durch nachhaltiges qualitatives Wachstum auszeichnen: finanzstarke, gut geführte, wettbewerbsfähige Unternehmen mit hohen oder steigenden Renditen und Engagement in wachsenden Endmärkten. Innerhalb dieses Rahmens liegt der Schwerpunkt auf Unternehmen, die über eine positive interne (Unternehmensstrategie, Managementinitiativen usw.) und externe (Endmarktexposition) Dynamik verfügen. Daher werden Unternehmen bevorzugt, die an dauerhaften säkularen Wachstumstrends partizipieren und gut aufgestellt sind, um kurzfristige zyklische Schwankungen zu bewältigen, die sich aus dem breiteren makroökonomischen Umfeld ergeben. Der Anlageverwalter wird in der Regel versuchen, Unternehmen für ein Engagement zu berücksichtigen, die die Bereitschaft zeigen, strenge ESG-Standards zu implementieren und eine ehrgeizige Nachhaltigkeitsstrategie zu fördern, da sie nach Ansicht des Anlageverwalters dadurch besser in der Lage sind, ihren Ausstoß an Kohlenstoff zu reduzieren, ihre Wettbewerbsposition zu festigen und ein profitables Wachstum auf einer nachhaltigen Basis zu erzielen.

Das primäre Nachhaltigkeitsziel, für das der Teilfonds die positiven Auswirkungen messen kann, ist der geringere Ausstoß von Kohlenstoff im Vergleich zu seinem Referenzindex, dem MSCI Europe Small Cap Index. Dieser Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Teilfonds fördert die Verbesserung der CO₂-Bilanz und berücksichtigt dabei auch die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Anlageuniversums zu halten. Der für die Bestimmung der CO₂-Bilanz verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Unternehmen, die an Geschäften im Bereich kontroverser und illegaler Waffen, der nicht konventionellen Öl- und Gasförderung und der Tabakproduktion beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind – unter Anwendung von Umsatzschwellen – Unternehmen, die in den Bereichen

Tabakvertrieb, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung, Förderung von Kraftwerkskohle, konventionelle Öl- und Gasförderung, Stromversorgungsunternehmen, konventionelle und nukleare Waffen aktiv sind. Darüber hinaus schließt der Teilfonds alle Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact verstoßen.

ESG-Kriterien sind ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen gehen in das Eignungsraster des Aktienaushwahlprozesses ein. Beim Aufbau des Portfolios werden ESG-Kriterien sowie der Beitrag zum Risiko, der sich aus ESG-Engagements ergibt, berücksichtigt. Beim Aufbau und der Überwachung des Portfolios werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren, einschließlich der ESG-Entwicklungen, berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß seiner Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die ESG-Analyse deckt 100 % des Portfolios ab. Bei Unternehmen, die nicht von externen Anbietern von ESG-Analysen abgedeckt sind, erfolgt die Analyse durch den Anlageverwalter.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer bei der Absicherung von Anteilklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

14. UBAM - GLOBAL EQUITY, UBAM - GLOBAL FINTECH EQUITY, UBAM - TECH GLOBAL LEADERS EQUITY:

Es werden Informationen zu Artikel 8 der SFDR-Klassifikation hinzugefügt:

Der ESG-Ansatz ist in den Anlageprozess des Teilfonds eingebettet, und die Auswahl der Aktien erfolgt unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien. ESG-Überlegungen können ein wichtiger Einflussfaktor für die mit einer Investition verbundenen Risiken und für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Cash Flow Returns on Investment (CFROI®) (Quelle: CFROI® Credit Suisse HOLT) eines Unternehmens sein.

Das primäre Nachhaltigkeitsziel, für das der Teilfonds die positiven Auswirkungen messen kann, ist die geringere Kohlenstoffintensität gegenüber seinem Referenzindex, dem MSCI AC World Net Return. Dieser Referenzindex ist eine Standardreferenz, die das Universum des Teilfonds abbildet. Er ist aber nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der Teilfonds fördert eine Verbesserung der Kohlenstoffbilanz und berücksichtigt dabei die Treibhausgasemissionen (THG) und die Klimastrategie der Emittenten, um die gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Teilfonds unter der seines Anlageuniversums zu halten. Der für die Bestimmung der CO₂-Bilanz verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist die gewichtete durchschnittliche Kohlendioxid-Intensität in Tonnen CO₂ pro Million USD Umsatz.

Ausgewählte Aktienemittenten dürfen:

- nicht gegen den UN Global Compact verstoßen oder in schwerwiegende Kontroversen verwickelt sein (Status „Fail“ und „Non-Compliant“ sowohl nach MSCI ESG Manager als auch nach Sustainalytics UN GC-Compliance);

- *nicht in die Produktion von kontroversen Waffen, Kernwaffen oder Tabak involviert sein;*
- *nur begrenztes Engagement in anderen Waffen und anderen Tabakeinnahmen aufweisen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/de/investment-expertise/responsible-investment>);*
- *nur ein begrenztes Engagement in Kohle und nicht konventionelle Öl- und Gasförderung sowie in kohlebetriebenen Strom aufweisen, um den Kohlenstoffausstoß des Teilfonds zu begrenzen (es gelten Umsatzschwellen – weitere Informationen finden Sie unter <https://www.ubp.com/de/investment-expertise/responsible-investment>).*

ESG-Kriterien waren immer ein wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Anlageprozesses. Der Anlageverwalter führt ein negatives und ein normenbasiertes Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. ESG-bezogene Informationen fließen in die proprietären Discounted-Cashflow-Modelle von Unternehmen ein. Der Portfolioaufbau berücksichtigt den ESG-Gesamtscore sowie den Risikobeitrag, der sich aus ESG-Engagements ergibt. Bei der Überwachung des Portfolios und der Entscheidung über die Aufgabe von Positionen werden unternehmensspezifische und Portfoliofaktoren einschließlich ESG-Entwicklungen berücksichtigt. Durch die direkte Zusammenarbeit mit Unternehmen und die Stimmrechtsvertretung gemäß seiner Stimmrechtspolitik stellt der Anlageverwalter sicher, dass die Verpflichtungen als verantwortungsvolle Anteilinhaber erfüllt werden.

Die ESG-Analyse deckt 100 % des Teilfondsportfolios ab. Bei Unternehmen, die nicht vom MSCI ESG Research oder anderen Datenanbietern abgedeckt werden, wird die Analyse vom Anlageverwalter durchgeführt.

Der Teilfonds investiert nicht aktiv in Derivate, außer bei der Absicherung von Anteilklassen. Derivate, die zur Absicherung von Anteilklassen verwendet werden, haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die E- und S-Merkmale.

Der Anlageverwalter ist sich bewusst, dass die im Kapitel „RISIKOFAKTOREN“ beschriebenen Nachhaltigkeitsrisiken einen Einfluss auf die Wertentwicklung des Teilfonds haben können. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und erfordert subjektive Einschätzungen. Diese können auf ESG-Analysen beruhen, die internes und externes Research von verschiedenen ESG-Datenanbietern, insbesondere von MSCI ESG Research, ISS oder Sustainalytics, kombinieren. Diese Daten können schwer zu beschaffen und/oder unvollständig, geschätzt und veraltet sein oder anderweitige wesentliche Unrichtigkeiten aufweisen, sodass nicht garantiert werden kann, dass die Beurteilung des Anlageverwalters die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Anlagen des Teilfonds korrekt erfasst.

Weitere Informationen zur Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter <https://www.ubp.com/en/investmentexpertise/responsible-investment>.

15.UBAM - POSITIVE IMPACT EQUITY:

Der Mindestprozentsatz, der in Aktien von Unternehmen investiert wird, die ihren eingetragenen Sitz in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, im Europäischen Wirtschaftsraum und/oder der Schweiz haben, beträgt 70 % statt 50 %, und der Höchstprozentsatz, der in Schwellenländer investiert wird, beträgt 15 % statt 50 %.

Zusätzlich wird folgender Absatz in die Anlagepolitik aufgenommen:

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum setzt sich aus den Aktien des MSCI Emerging Markets Net Return USD Index (Referenzindex dieses Teilfonds) zusammen, dem alle Aktien hinzugefügt werden, die der Anlageverwalter außerhalb dieses Referenzindex recherchiert hat. Dieser Referenzindex dient als Standardreferenz, um das Universum des Teilfonds einzugrenzen. Er ist jedoch nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

16. UBAM - POSITIVE IMPACT EMERGING EQUITY, UBAM - POSITIVE IMPACT US EQUITY:

Für jeden der oben genannten Teilfonds wird die Anlagepolitik um folgende Absätze ergänzt:

Der Aufbau des Universums wird durch positiven Einschluss und nicht durch Ausschluss geprägt. Das heißt, der Anlageverwalter baut anhand der sechs thematischen Bezüge ein Universum auf und folgt dabei dem IMAP-System und positiven Referenzen im Bereich ESG. Das Universum setzt sich aus den Aktien des MSCI Emerging Markets Net Return USD Index (Referenzindex dieses Teilfonds) zusammen, dem alle Aktien hinzugefügt werden, die der Anlageverwalter außerhalb dieses Referenzindex recherchiert hat. Dieser Referenzindex dient als Standardreferenz, um das Universum des Teilfonds einzugrenzen. Er ist jedoch nicht auf die vom Teilfonds geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet.

Der Anlageverwalter führt basierend auf der Ausschlussliste und dem ESG-Profil ein negatives Screening durch, um das Anlageuniversum zu filtern. Impact- und ESG-Aspekte werden vollständig in die Entscheidungsfindung bezüglich des Kaufs, Verkaufs und des Umfangs von Positionen in den zugrunde liegenden Beteiligungen integriert. Der Umfang der Positionen im Portfolio wird anhand des „IMAP“-Scores in Kombination mit der ESG- und Finanzanalyse bestimmt.

17. UBAM - SNAM JAPAN EQUITY SUSTAINABLE

Es werden folgende Absätze hinzugefügt:

- *ESG-Einschlussansatz (positives Screening), basierend auf den internen Analysen des Anlageverwalters:*
 - *Im ersten Schritt wendet der Anlageverwalter ESG-Ausschlusskriterien in Kombination mit seiner Nachhaltigkeitsbewertung von Unternehmen an. Dies führt zu einer Ausschlussquote von mindestens 20 % aus dem in Frage kommenden Anlageuniversum, das als die besten 300 japanischen börsennotierten Aktien definiert ist, die nach der oben genannten ESG-eigenen Methodik unter den 1000 liquidesten japanischen börsennotierten Aktien rangieren. Die ESG-Analyse deckt alle Anlagen des Teilfonds ab. Aktien ohne ESG-Score können nicht Teil des Teilfondsvermögens sein.*

Um unterschiedlichen ESG-Überlegungen und damit sektorübergreifenden Prioritäten Rechnung zu tragen, hat der Anlageverwalter die 33 TOPIX® -Untersektoren auf vier Sektoren abgebildet: Verarbeitendes Gewerbe, Konsum/Dienstleistungen, Finanzen und Öffentlicher Sektor / Infrastruktur. Innerhalb jedes dieser Sektoren werden dann die Bewertungssegmente, die als wesentlicher erachtet werden, bei den E-, S- und G-Bewertungen stärker gewichtet. Nachdem der Anlageverwalter für jedes Unternehmen einen E-, S- und G-Score nach Sektoren ermittelt hat, berechnet er anschließend für jedes Unternehmen aus den 300 berücksichtigten Unternehmen einen eindeutigen ESG-Gesamtscore.
 - *Zweitens wendet der Anlageverwalter einen ESG-Ansatz an, der noch stärker in den Bewertungs- und Anlageprozess des Teilfonds eingebettet ist. Dies bedeutet, dass bei der Auswahl der Aktien ESG-Kriterien bei der Bewertung des Substanzwerts und der normalisierten Rentabilität berücksichtigt werden. ESG-Erwägungen können ein wichtiger Einflussfaktor für die Rendite und die mit einer Anlage verbundenen Risiken sein.*

18. UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 30, UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 50, UBAM - MULTIFUNDS SECULAR TRENDS:

UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 30 wird umbenannt in UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION SUSTAINABLE INCOME

UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 50 wird umbenannt in UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION SUSTAINABLE

Für alle drei Teilfonds werden Informationen über die SFDR-Klassifizierung nach Artikel 8 hinzugefügt.

Das Hauptziel dieses Teilfonds besteht darin, Anlagechancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er sein Vermögen in ein diversifiziertes Portfolio von Fonds mit einer Nachhaltigkeitskomponente anlegt, um den Anlegern regelmäßige Erträge und Wertstabilität zu bieten und gleichzeitig den Grundsatz der Diversifizierung der Anlagerisiken zu beachten. Nachhaltiges Investieren ist ein Anlageansatz, der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) bei der Portfolioauswahl und dem Portfoliomanagement berücksichtigt, um langfristig wettbewerbsfähige finanzielle Erträge und positive gesellschaftliche Auswirkungen zu erzielen. Nachhaltiges Investieren umfasst Methoden wie (1) Negativ-/Ausschluss-Screening, (2) Positiv-/Best-in-Class-Screening, (3) Normbasiertes Screening, (4) Integration von ESG-Faktoren, (5) Nachhaltigkeitsorientiertes Investieren, (6) Impact/Community-Investing und/oder (7) Engagement als Anteilinhaber / Abstimmungsverhalten.

Nachhaltige Überlegungen sind Teil der Fondsauswahl und des Anlageverfahrens des Anlageverwalters. Die Auswahl der Fonds erfolgt in einem mehrstufigen Überprüfungsverfahren auf der Grundlage sowohl positiver als auch negativer Kriterien (Ausschluss). Nachhaltigkeitsresearch stützt sich auf die proprietäre ESG-Analyse des Anlageverwalters, die sich auf ein grundlegendes Verständnis des verantwortungsvollen Handelns ausgewählter Fonds sowie der Verwaltungsgesellschaften dieser Fonds konzentriert. Die Ergebnisse werden mit ESG-Ratings von Dritten abgeglichen. Alle Absichtsindikatoren, die in den rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen wie dem Verkaufsprospekt angegeben sind, werden während der qualitativen Due-Diligence-Prüfung bewertet. Hinzu kommen weitere Anforderungen auf Unternehmens- und Fondsebene. Basierend auf den von den Drittfondsmanagern bereitgestellten relevanten Informationen und unserem eigenen Due-Diligence-Verfahren, das die Bewertung der Nachhaltigkeit, der Intentionalität und der Wesentlichkeit von Fonds abdeckt, erfolgt die Integration von Nachhaltigkeitsüberlegungen auf drei Ebenen:

- *Ebene 1: Ausschlusskriterien (Negativscreening).*
 - nicht gegen UN-Normen (z. B. UN Global Compact) und internationale Verträge verstoßen oder in schwere Kontroversen verwickelt sein (Status „Fail“ und „Non-Compliant“ sowohl nach MSCI ESG Manager als auch nach Sustainalytics UN GC-Compliance);
 - Der Ausschluss kontroverser Aktivitäten/Sektoren wird durch die Richtlinie des Anlageverwalters für verantwortungsvolle Anlagen geregelt, die regelmäßig an das sich verändernde Marktumfeld angepasst wird. Weitere Informationen zur Richtlinie für verantwortungsvolle Anlagen finden Sie unter: <https://www.ubp.com/en/investment-expertise/responsible-investment>
- *Ebene 2: Einschlussansatz (positives Screening)*

Der Anlageprozess des Anlageverwalters basiert auf einer qualitativen Bewertung aller zugrunde liegenden Fonds. Der Teilfonds zielt darauf ab, nachhaltige Chancen verantwortungsvoll zu nutzen, indem er Strategien bevorzugt, die gemäß der Offenlegungsverordnung (SFDR) als Produkte gemäß Artikel 8 und 9 eingestuft sind.
- *Ebene 3: Portfolioaufbau.*

Mindestens zwei Drittel des Engagements des Teilfonds in den zugrunde liegenden Fonds besteht aus Fonds, die als Artikel 8- und 9-Produkte gemäß der EU-Verordnung über die Offenlegung nachhaltiger Finanzprodukte (SFDR) eingestuft sind.

Der Anlageverwalter arbeitet aktiv mit allen Fonds zusammen, um verantwortungsvolle Anlagen zu fördern und sie darin zu bestärken, sich dem höchsten Standard der Branche für nachhaltige Anlagen anzunähern.

Mit Ausnahme der Teilfonds, bei denen sich der Name ändert (UBAM - EMERGING MARKET SOVEREIGN BOND, UBAM - EUROPE 10-40 CONVERTIBLE BOND, UBAM - EUROPE SMALL CAP EQUITY, UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 30 und UBAM - MULTIFUNDS ALLOCATION 50), treten die Änderungen in Bezug auf die SFDR-Klassifizierung und die damit verbundenen Informationen sofort in Kraft.

Änderungen für diese oben genannten Teilfonds und alle anderen Änderungen treten am 1. August 2021 in Kraft.

Anteilinhaber von UBAM, die mit den oben genannten Änderungen, die den/die Teilfonds betreffen, in den/die sie investiert sind, nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, während eines Zeitraums von einem Monat ab dem Datum dieser Mitteilung die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile an dem/den Teilfonds zu beantragen.

Für Anleger in Deutschland sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente auf Wunsch am Sitz der deutschen Informationsstelle Sal. Oppenheim jr & Cie. AG & Co. KGaA, Unter Sachsenhausen 4, D-50667 Köln, kostenlos und in Papierform erhältlich.

Für Anleger in Österreich sind der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahres- und Halbjahresbericht sowie die oben aufgeführten Dokumente bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Erste Bank der österreichischen Sparkassen Aktiengesellschaft, Am Belvedere 1, 1100 Wien während der normalen Geschäftszeiten kostenlos in Papierform erhältlich.

UBP Asset Management (Europe) S.A.